

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Guldenbachstraße
von : Morbacher Straße
bis : Simmerer Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage bestand aus 6 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten und Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 8 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 28.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

20.000,00 EUR

Die Guldenbachstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das südöstlich der Hermeskeiler Straße von diversen Einbahnstraßen durchzogen ist. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Guldenbachstraße dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

20.000,00 EUR : 9.891 m² = rd. 2,10 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermeskeiler Platz - Platzumfahrung
von : Hermeskeiler Straße
bis : Simmerer Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage bestand aus 2 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie einem neueren Normmast mit einer Kofferleuchte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die beiden Peitschenmasten sollen durch 2 Normmasten, Nennhöhe 8 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden. Der bereits vorhandene Normmast bleibt stehen.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Beibehaltung des vorhandenen Normmastes.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

6.100,00 EUR

Die Platzumfahrung des Hermeskeiler Platzes ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Entlang der Straße Hermeskeiler Platz befinden sich ausschließlich Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.100,00 EUR : 2.647 m² = rd. 2,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hochwaldstraße
von : Hermeskeiler Platz
bis : Morbacher Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage bestand aus 4 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

14.700,00 EUR

Die Hochwaldstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das südöstlich der Hermeskeiler Straße von diversen Einbahnstraßen wie der Hochwaldstraße im Bereich von Kempfelder Straße bis Morbacher Straße durchzogen wird. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteinbahnstraße rechtfertigen würde, kommt der Hochwaldstraße dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.700,00 EUR : 9.360 m² = rd. 1,60 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kempfelder Straße
von : Guldenbachstraße
bis : Hochwaldstraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 4 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt) 20.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

14.700,00 EUR

Die Kempfelder Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das südöstlich der Hermeskeiler Straße von diversen Einbahnstraßen wie der Kempfelder Straße durchzogen ist. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteinbahnstraße rechtfertigen würde, kommt der Kempfelder Straße dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.700,00 EUR : 11.883 m² = rd. 1,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kirchberger Straße
von : Guldenbachstraße
bis : Hochwaldstraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 4 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)	20.900,00 EUR
--------------------------------	---------------

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

14.700,00 EUR

Die Kirchberger Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das südöstlich der Hermeskeiler Straße von diversen Einbahnstraßen wie der Kirchberger Straße durchzogen ist. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteinbahnstraße rechtfertigen würde, kommt der Kirchberger Straße dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.700,00 EUR : 13.142 m² = rd. 1,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Morbacher Straße – Hauptzug einschließlich der beiden unselbstständigen
Stichwege
von : Hermeskeiler Straße
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 10 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 15 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 53.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

37.600,00 EUR

Die Morbacher Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers, das südöstlich der Hermeskeiler Straße von diversen Einbahnstraßen durchzogen ist. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Morbacher Straße dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

37.600,00 EUR : 31.735 m² = rd. 1,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Morbacher Straße entlang Haus-Nr. 24 – 34 (Flurstück 334)
von : Morbacher Straße – Hauptzug
bis : Kempfelder Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus einem vor 1970 aufgestellten Peitschenmast mit Langfeldleuchte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 2 Normmasten, Nennhöhe 5 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 6.700,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

4.700,00 EUR

Der befahrbare Verbindungsweg Morbacher Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er ist lediglich 3,5 m bis 5,0 m breit und darf nur von den Anliegern befahren werden (Beschilderung „Zufahrt verboten“ und „Anlieger frei“).

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.700,00 EUR : 3.582 m² = rd. 1,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchte begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Simmerer Straße
von : Guldenbachstraße
bis : Hermeskeiler Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 6 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 9 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Sanierung der Straßenbeleuchtung erfolgt aus Kapazitätsgründen in zwei Schritten. Zunächst wurden bereits in 2014 die alten Langfeldleuchten durch Kofferleuchten ersetzt. Bereits dadurch verbesserte sich die Ausleuchtung der Verkehrsflächen. In einem zweiten Schritt werden die alten Peitschenmasten gegen Normmasten getauscht. Die Kofferleuchten werden dabei weiterverwendet. Die für die provisorische Montage der neuen Kofferleuchten an den alten Masten zusätzlich angefallenen Kosten sind nicht beitragsfähig. Die Beitragspflichtigen werden somit nur mit den Beiträgen belastet, die bei einer zeitgleichen Erneuerung von Masten und Leuchten anfallen würden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 41.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

20.600,00 EUR

Die Simmerer Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. In Verlängerung der Castellauner Straße bindet sie das südwestlich von ihr liegende Wohngebiet an die Neuenhöfer Allee und die Hermeskeiler Straße an und übernimmt damit eine Verteilfunktion. Ihre Verkehrsbedeutung geht damit über die einer Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

20.600,00 EUR : 18.377 m² = rd. 1,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits in 2014 mit dem Austausch der Leuchten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Alfred-Döblin-Straße
von : Schumacherring
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus 3 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie einem Peitschenmast mit Kofferleuchte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 4 Normmasten, Nennhöhe 8 m mit LED-Leuchten vom Typ Iridium ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 8.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.900,00 EUR

Die Alfred-Döblin-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der keine weiteren Straßen abzweigen. Sie dient somit ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.900,00 EUR : 19.491 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten soll in Kürze begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Christianstraße/Herbrandstraße
von : Venloer Straße
bis : Venloer Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Straßenentwässerungseinrichtung besitzt keine ausreichende Kapazität, um bei den vermehrt auftretenden Starkregenereignissen das Niederschlagswasser zügig ableiten zu können. Insbesondere nördlich der Kurve, in der die Christianstraße in die Herbrandstraße übergeht, staut sich das Niederschlagswasser nach Starkregenereignissen großflächig bis zu einer Höhe mehr als 30 cm über der Straßenoberkante auf, so dass Fahrzeuge und angrenzende Grundstücke unter Wasser gesetzt werden.

Durch ein Überlaufbauwerk und ein Regenrückhaltebecken wird zusätzlicher Stauraum geschaffen, der über eine Druckleitung in den höherliegenden Kanal der Leyendecker Straße entwässert wird.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Bau eines Überlaufbauwerks, eines Regenrückhaltebeckens und einer Druckleitung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	926.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Baukosten:	426.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

298.000,00 EUR

Die Erschließungsanlage Christianstraße/Herbrandstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als Ringstraße beginnt und endet sie an der Venloer Straße. Von ihr zweigen keine weiteren Straßen ab, so dass sie ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

298.000,00 EUR : 56.852 m² = rd. 5,30 EUR

Mit den Arbeiten wurden bereits im Juli 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hellewatter Straße
von : Ansgarstraße
bis : Heidemannstraße
Stadtteil : Neuehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 2 vor 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 3 Normmasten, Nennhöhe 5 m mit LED-Leuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 8.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

5.800,00 EUR

Die Hellewatter Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Die Einbahnstraße liegt innerhalb eines kleinräumigen Wohnquartiers zwischen der Iltisstraße und Baadenberger Straße, welche den weiterführenden Verkehr aufnehmen. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupterschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Hellewatter Straße dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

5.800,00 EUR : 5.863 m² = rd. 1,00 EUR

Die Arbeiten wurden im August 2017 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Lessingstraße
von : Venloer Straße
bis : Subbelrather Straße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus 8 im Jahr 1970 aufgestellten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. An den Masten war Korrosion erkennbar. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 10 Normmasten, Nennhöhe 6 m mit LED-Leuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 27.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

19.400,00 EUR

Die Lessingstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Die Einbahnstraße liegt innerhalb eines Wohnviertels zwischen der Subbelrather Straße und der Venloer Straße, welche den weiterführenden Verkehr aufnehmen. Eine herausgehobene Verbindungs- oder Verteilfunktion, die eine Einstufung als Haupteerschließungsstraße rechtfertigen würde, kommt der Lessingstraße dabei nicht zu.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

19.400,00 EUR : 13.870 m² = rd. 1,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im August 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage 14

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Friedrich-Karl-Straße - Ringstraße entlang Haus-Nr. 238 - 270
von : Friedrich-Karl-Straße
bis : Friedrich-Karl-Straße
Stadtteil : Niehl
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Ringstraße befindet sich in einem überwiegend schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf.

Die Gehwege bestehen überwiegend aus Betonplatten unterschiedlichen Alters und Güte. Zahlreiche Platten sind gebrochen bzw. uneben. Die Gehwegeinfassungen sind teilweise stark verwittert.

Die letztmalige Erneuerung der Fahrbahn sowie der asphaltierten Teilflächen der Gehwege erfolgte in 1979. Die übliche Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren für die Fahrbahn sowie ca. 30 Jahren für die Gehwege ist somit abgelaufen. Aufgrund des vorhandenen Schadensausmaßes besteht erneut Sanierungsbedarf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt) 341.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße 70 %:

239.200,00 EUR

Der Nebenzug der Friedrich-Karl-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die am Hauptzug beginnt und endet. Von ihr zweigen eine befahrbare private Stichstraße sowie ein nicht befahrbarer privater Wohnweg ab. Die Ringstraße dient somit überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

239.200,00 EUR : 15.709 m² = rd. 15,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im September 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft.

Anlage 15

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Trifelsstraße
von : Berwartsteinweg
bis : Ebernbургweg
Stadtteil : Bilderstöckchen
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Trifelsstraße wurden diverse Schäden wie Einbrüche, Risse und Wurzeleinwuchs festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (über 70 Jahre) war eine Erneuerung auf ganzer Länge erforderlich. Zudem verlief der Kanal bislang über Privatgelände und wurde nun ins öffentliche Straßenland verlegt. Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurden auch die Straßenabläufe erneuert.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	108.600,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	50.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	14.200,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	64.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

32.100,00 EUR

Die Trifelsstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke ist die Trifelsstraße auch die einzige Zufahrtmöglichkeit zu den Stichstraßen Berwartsteinweg, Altdahnweg und Hoheneckenweg. Außerdem zweigen noch zwei weitere Straßen nach Norden von der Trifelsstraße ab. Des Weiteren dient sie auch dem weiterführenden Verkehr Richtung Escher Straße bzw. Longericher Straße, wodurch ihre Verkehrsfunktion über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

32.100,00 EUR : 1.960 m² = rd. 16,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Dezember 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2016 in Kraft.

Anlage 16

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Alte Wipperfürther Straße
von : Frankfurter Straße
bis : Herler Straße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mindestens 80 Jahre alte Fahrbahn befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Aufgrund von Rissen und Unebenheiten der Ablaufrinnen ist die Funktionstüchtigkeit der Straßenentwässerung eingeschränkt. Teilweise sind noch alte Seiteneinläufe vorhanden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 390.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

195.000,00 EUR

Die Alte Wupperfürther Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie nimmt den Verkehr im Bereich der Ortslage Buchheim von der Frankfurter Straße auf und verteilt diesen zum einen im Quartier und leitet zum anderen den Verkehr in Richtung Osten weiter.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

195.000,00 EUR : 33.525 m² = rd. 5,80 EUR

Anlage 17

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kohlplatz
von : Münzstraße
bis : Peter-Müller-Straße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die über 50 Jahre alte Fahrbahn befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.200,00 EUR

Der Kohlplatz ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der parallel verlaufenden Mülheimer Freiheit aufgenommen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.200,00 EUR : 689 m² = rd. 16,30 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Dezember 2017 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2017 in Kraft.

Anlage 18 zu § 2 Ziffer 1

Straße : Hermeskeiler Straße (Südseite)
von : alt: Neuenhöfer Allee, neu: Am Beethovenpark
bis : abknickender Fußweg hinter Haus Nr. 15 a
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

§ 1 Ziffer 7 der 212. KAG-Maßnahmensatzung vom 25.10.2010 sieht für die Südseite der Hermeskeiler Straße von Neuenhöfer Allee bis zum abknickenden Fußweg hinter Haus Nr. 15 a die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Die Anlage wurde als Selbstständiger Gehweg eingestuft. Die entsprechenden Arbeiten wurden im April 2015 abgeschlossen.

Im Zuge der Vorbereitung der Beitragserhebung wurde festgestellt, dass die Südseite der Hermeskeiler Straße östlich und westlich der Straße Am Beethovenpark unterschiedliche Verkehrsbedeutung hat bzw. hatte und eine Zusammenfassung in eine abzurechnende Anlage beitragsrechtlich nicht zulässig ist.

Zwischen Neuenhöfer Allee und Am Beethovenpark besteht die Südseite der Hermeskeiler Straße aus einem rd. 2,6 m breiten rd. 35 m langen zum Befahren nicht geeigneten Gehweg. Zwar wurde hier die Beleuchtung ebenfalls erneuert, aufgrund der atypischen Straßensituation löst dies jedoch keine Beitragspflicht für das einzige Anliegergrundstück aus.

Von Am Beethovenpark bis zum Beginn des abknickenden Fußweges hinter Haus Nr. 15 a ist die Südseite der Hermeskeiler Straße hingegen in einer befahrbaren Breite ausgebaut und auch ohne Benutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese Anliegerfahrbahn ist zwar seit kurzem durch herausnehmbare Absperrpfosten für den normalen Kfz-Verkehr gesperrt, entscheidend ist jedoch die Situation zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Maßnahme. Darüber hinaus wird die Stichstraße auch weiterhin vom Lieferverkehr für die angrenzenden Geschäfte genutzt.

Mit der Satzungsänderung, die rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird die Bezeichnung der abzurechnenden Anlage angepasst, der Straßenabschnitt verkürzt und die Straßeneinstufung geändert, um eine rechtssichere Beitragserhebung durchführen zu können. Der Anliegeranteil bleibt unverändert bei 70 %.

Anlage 19 zu § 2 Ziffer 2

Straße : Zülpicher Straße (Südseite)
von : Mommsenstraße
bis : alt: Rankestraße, neu: Rurstraße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

§ 1 Ziffer 11 der 212. KAG-Maßnahmensatzung vom 25.10.2010 sieht für die Südseite der Zülpicher Straße von Mommsenstraße bis Rankestraße die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Die entsprechenden Arbeiten wurden im April 2015 abgeschlossen.

Im Zuge der Vorbereitung der Beitragserhebung wurde bemerkt, dass die Zülpicher Straße ab Haus-Nr. 371 bis zur Rankestraße auf beiden Seiten angebaut ist und damit in diesem Bereich beitragsrechtlich nicht mehr in eine Nord- und Südseite zerfällt. Zudem sind 2 Leuchten zwischen Rurstraße und Rankestraße nicht erneuert worden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher der Straßenabschnitt verkürzt werden, um für das verbleibende Teilstück eine Beitragserhebung durchführen zu können. Die Änderung erfolgt rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung.

Anlage 20 zu § 3 Ziffer 1

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Roggendorfstraße
von : alt: Düsseldorfer Straße, neu: Hermann-Ost-Straße
bis : Einsteinstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 10 der 256. KAG-Maßnahmensatzung vom 30.12.2016 sieht für die Roggendorfstraße im Abschnitt von der Düsseldorfer Straße (B 9) bis zur Einsteinstraße eine Erneuerung der Fahrbahn vor. Dabei war eine neue ungebundene Tragschicht aufgrund des vorliegenden Baugrundgutachtens nur in kleinen Teilbereichen vorgesehen. Die Arbeiten wurden Ende Juli 2017 abgeschlossen.

Bei der Ausführung der Arbeiten wurde festgestellt, dass das Baugrundgutachten nicht mit den tatsächlich vorgefundenen Verhältnissen übereinstimmt. Tatsächlich wurde eine komplette Erneuerung der ungebundenen Tragschicht erforderlich, woraus sich Mehrkosten in Höhe von geschätzt ca. 450.000,00 EUR ergeben werden. Genauere Zahlen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Schlussrechnung noch nicht vorliegt.

Da die KVB eine für den Ausbau bis zur Düsseldorfer Straße erforderliche Vollsperrung ablehnte (die Umleitung der beiden Buslinien erfolgte über die Edmund-ter-Meer-Straße) und die Maßnahme sowieso schon teurer wurde als vorgesehen, wurde die Fahrbahn zwischen Düsseldorfer Straße und Hermann-Ost-Straße/Edmund-ter-Meer-Straße nicht ausgebaut.

Durch die Änderung des Maßnahmentextes rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungsatzung wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die notwendige Erneuerung der Schottertragschicht zu erheben. Hierzu ist die Gemeinde nach § 8 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet, da bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen ist. Darüber hinaus muss der in der KAG-Maßnahmensatzung festgelegte Abschnitt gekürzt werden, um diesen an die tatsächliche Ausbaustrecke anzupassen.

Aufgrund der Kostenerhöhung und der Verkürzung des Abschnittes erhöht sich auch die geschätzte Anliegerbelastung:

Ursprünglich geschätzter Kostenanteil der Fahrbahn	605.000,00 EUR
voraussichtliche Kostensteigerung	450.000,00 EUR
Voraussichtliche Kosten des Ausbaus	1.055.000,00 EUR
Anliegeranteil 50 %	552.500,00 EUR

Voraussichtliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

552.500,00 EUR : 99.940 m² = rd. 5,60 EUR (vorher rd. 3,00 EUR)

Anlage 21 zu § 3 Ziffer 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Roggendorfstraße
von : Leopold-Gmelin-Straße
bis : Einsteinstraße
Stadtteil : Flittard
Stadtbezirk : 9

§ 1 Ziffer 11 der 256. KAG-Maßnahmensatzung vom 30.12.2016 sieht für die Roggendorfstraße im Abschnitt von der Leopold-Gmelin-Straße bis zur Einsteinstraße eine Erneuerung der Parkflächen auf der Südseite vor. Dabei sollte der Bordstein zwischen den Parkflächen und der Fahrbahn eigentlich erhalten bleiben. Die Straßenbauarbeiten wurden Ende Juli 2017 abgeschlossen.

Bei der Ausführung der Arbeiten wurde jedoch festgestellt, dass sich die Bordsteine in desolatem Zustand befanden und daher doch erneuert werden mussten.

Durch die Änderung des Maßnahmentextes rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die notwendige Erneuerung der Bordsteine zu erheben. Hierzu ist die Gemeinde nach § 8 KAG in Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet, da bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen ist.

Aufgrund des zusätzlichen Ausbaus erhöht sich auch die geschätzte Anliegerbelastung:

Ursprünglich geschätzter Kostenanteil der Parkflächen	26.000,00 EUR
Schätzkosten für die Erneuerung der Bordsteine	7.000,00 EUR
Voraussichtliche Kosten des Ausbaus :	33.000,00 EUR
Anliegeranteil 70 %	23.100,00 EUR

Voraussichtliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

23.100,00 EUR : 47.100 m² = rd. 0,50 EUR (vorher rd. 0,40 EUR)